



## Initiative „Wirtshaussingen in Wurmberg“



Wer gerne in geselliger Runde aus voller Kehle bekannte Volkslieder und Schlager singt, ist herzlich eingeladen zum

**Wirtshaussingen** am  
**Samstag, 24. März 2018**, im Gasthaus „**Adler**“.

Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Bereits ab 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich mit leckeren Speisen für das Event zu stärken.

Da für die Veranstaltung wiederum eine große Nachfrage besteht, wird die alsbaldige Vornahme einer Platzreservierung beim Adlerwirt (Telefon: 43888 ) sehr empfohlen.

Die d`3 Wurmberger Wirtshausmusikanten Harald, Rüdiger und Gregor freuen sich zum Frühlingsanfang auf ein bestens gelauntes und sangesfreudiges Publikum





## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0  
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 [groessle@wurmberg.de](mailto:groessle@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

#### Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

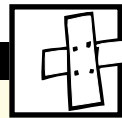
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0

#### Wohnberatung für Senioren und

**Menschen mit Behinderung** 07231 / 32798

#### Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenorenrat-pf.de](mailto:info@kreissenorenrat-pf.de)

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit** 07231/566 196-0

#### und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

[leitung@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:leitung@wichernhaus-pforzheim.de)

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

#### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

[beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)

[soziales-netzwerk-muehlacker.de](mailto:soziales-netzwerk-muehlacker.de) Fax 07041/861315

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110

Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

#### Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

**„Wer mitsammelt, wirft nichts mehr weg!“**

## Einladung zur Wurmberger Gemarkungsputzete

- eine Aktion im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes Wurmberg

Nach dem großen Erfolg der beiden Gemarkungsputzeten in den Jahren 2012 und 2014 ist am **Samstag, 14. April 2018**, erneut eine Säuberungsaktion geplant, um die Landschaft rund um Wurmberg und Neubärental von Müll und Unrat zu befreien.

**Dauer: von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr.**

**Jung und Alt sind herzlich eingeladen, bei der Putzete mitzumachen.**

Im Anschluss lädt die Gemeinde alle Helferinnen und Helfer zu einem gemeinsamen Vesper ein.

Um die Organisation zu erleichtern, wird gebeten, sich **bis zum 22. März 2018** mit dem beiliegenden Formular oder per E-Mail ([hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de)) bei der Gemeinde anzumelden. **Wichtig:** Sollten Sie Mitglied in einem Wurmberger Verein sein, der an der Putzete mitwirkt, bitten wir Sie, sich über die/den jeweilige/n Vereinsvorsitzende/n anzumelden. Einzelheiten zu den Einsatzgebieten und der Materialausgabe (Müllsäcke, Greifzangen, etc.) werden rechtzeitig im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Wurmberg bekanntgegeben.

Organisiert wird die Aktion von der Projektgruppe für Landwirtschaft, Naherholung und Natur des Gemeindeentwicklungsplans mit Unterstützung der Gemeinde. Als Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung steht Ihnen Herr Hofstetter (Tel.: 07044/9449-20) zur Verfügung.

Gemeinde Wurmberg  
z.H. Herrn Hofstetter  
Uhlandstr. 15  
75449 Wurmberg



**Gemarkungsputzete am 14. April 2018**

**Ja, wir machen mit!**

Ansprechpartner

Name: .....

Anschrift: .....

Anzahl der Teilnehmer: .....

Anzahl der Teilnehmer beim Vesper: .....

Altersgruppe (von – bis Jahre): .....

## Wer möchte (Jugend-)Schöffin/Schöffe werden?

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten (Jugend-)Schöffinnen/Schöffen endet am 31.12.2018.

Bürgerinnen und Bürger, die für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Interesse an der Ausübung des Schöffen-/Jugendschöffenamtes haben, bitten wir, die beigefügte Bewerbung ausgefüllt und unterschrieben bis zum **20. April 2018** bei der Gemeindeverwaltung Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, einzureichen.

Nach § 31 Satz 2 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) dürfen nur Deutsche i. S. des Art. 116 des Grundgesetzes in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Personen, die nach § 32 GVG zum Amt eines Schöffen unfähig sind oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen (Voraussetzungen u.a.: Wohnsitz in Wurmberg, am 01.01.2019 Vollendung des 25., aber nicht des 70. Lebensjahres, gesundheitliche Eignung zum Amt, ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache etc.).

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter unter der Rufnummer 07044/9449-20 zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

-----  
Gemeinde Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg

### Bewerbung als (Jugend-)Schöffin/Schöffe

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Familienstand (freiwillig)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort (Gemeinde/Geburtsland, falls nicht Deutschland)

\_\_\_\_\_  
Adresse (Straße/Hausnummer, PLZ/Ort)

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Telefon/ E-Mail (freiwillig)

Von den Voraussetzungen für das Schöffen-/Jugendschöffenamt und den Ausschlussgründen habe ich Kenntnis genommen und versichere, dass alle Voraussetzungen für die Wahl als (Jugend-)Schöffin/e vorliegen und keine Ausschlussgründe gegeben sind. Der Weitergabe meiner Angaben zu Zwecken der (Jugend-)Schöffenwahl stimme ich zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

## Terminkalender

<b>Sonntag, 18.03.2018</b>	TSV Fußball	TSV – 1. FC Bauschlott	15.00 Uhr	Sportzentrum
<b>Montag, 19.03.2018</b>	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
<b>Dienstag, 20.03.2018</b>	Krabbelgruppe		10.00 Uhr	Nebengebäude, Kirche Neubärental
	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
<b>Mittwoch, 21.03.2018</b>	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Kindergarten Neubärental
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Donnerstag, 22.03.2018</b>	TSV-Kinderturnen	Vorschulkinder	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	1. bis 3. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Freitag, 23.03.2018</b>	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



## Amtliche Bekanntmachungen

### AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 07.03.2018

#### Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2018 - 2022

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Gemeinden, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Bewertet wird diese u.a. auf der Grundlage von Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, welche das Innenministerium Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband herausgegeben haben. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Gemeinde eigene Standards setzen, die der örtlichen Gefährdungssituation entsprechen und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen angepasst sind.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, für welche der Feuerwehrkommandant kraft Gesetzes verantwortlich ist, dient die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die jeweilige Gemeinde. Ein solcher Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Ziel dieses Planes ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger im Hinblick auf notwendige Investitionen und sonstige Maßnahmen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Wehr zu bieten.

Bei der Beantragung von Zuwendungen für Beschaffungen und Baumaßnahmen wird vom Land (bzw. vom Regierungspräsidium oder Landratsamt) geprüft, ob die Maßnahme erforderlich ist. Diese Entscheidung wird von den entsprechenden Aussagen im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde abhängig gemacht, d.h. ohne einen gemeindlichen Feuerwehrbedarfsplan gibt es künftig keine Zuwendungen für Beschaffungen bzw. Baumaßnahmen zugunsten der Feuerwehr mehr.

Auf der Grundlage eines vom Innenministeriums Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Musters hat die Freiwillige Feuerwehr Wurmberg den Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2018 – 2022 – unter großem zeitlichem Aufwand und teilweise in akribischer Kleinarbeit – aufgestellt. Den beteiligten Kameraden spricht Bürgermeister Teply großes Lob und Dank aus, persönlich ebenso wie im Namen des Gemeinderates.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde dem zuständigen Kreisbrandmeister vorgelegt und wird von dortiger Seite aus befürwortet. Die abschließende Beschlussfassung über den Plan obliegt dem Gemeinderat.

John-Marco Fader, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg, ist mitsamt seiner Stellvertreter und weiteren Kameraden in der Sitzung anwesend, erläutert dem Gremium ausführlich und detailliert den Feuerwehrbedarfsplan und beantwortet ergänzende Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Der nun verabschiedete Feuerwehrbedarfsplan bildet die konkrete Grundlage zur Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Staffellochfahrzeug (StLF) 10/6, für welches die Ersatzteilversorgung immer schwieriger wird. In der Finanzplanung der Gemeinde sind deshalb für das Jahr 2019 insgesamt 400.000 EUR für den Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 10/6 eingestellt, wobei hierzu mit einem Landeszuschuss in Höhe von 92.000 EUR gerechnet wird.

Abschließend richtet Bürgermeister Teply nochmals seinen Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg. Deren großes Engagement und die tolle Einsatzbereitschaft zur Erfüllung einer gemeindlichen Pflichtaufgabe im Ehrenamt verdienten größte Anerkennung und weiterhin die volle Unterstützung der Gemeinde.

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2018- 2022 mit den darin beschriebenen Schutzziele und den dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg.
2. Der Gemeinderat beschließt – unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel (Finanzent-

scheidung) und entsprechender Einzelfallentscheidungen (Sachentscheidungen) in den jeweiligen Haushaltsjahren - grundsätzlich:

- a) die Verwaltung wird beauftragt, die im Bedarfsplan dargestellten Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele umzusetzen;
- b) die Verwaltung wird beauftragt, das für den Zeitraum 2018 bis 2022 dargestellte Modernisierungskonzept für den Fuhrpark der Feuerwehr umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Kindertagesbetreuung - Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2018/2019 und örtliche Bedarfsplanung 2018

##### a) Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Aktueller Überblick über die Belegungszahlen:

Bei der diesjährigen Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2012 und heute (Stand: Ende November 2017) geboren wurden, angeschrieben. Von diesen insgesamt 187 hier wohnhaften Kindern besuchen gut 60 % (113 Kinder) unsere beiden Kindergärten, 76 davon die Einrichtung in Wurmberg, 37 Kinder nehmen das Angebot in Neubärental wahr. Die einzelnen Gruppen setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

- Kita Wurmberg:

2 Halbtagsgruppen, 1 Ganztagsgruppe (zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit/Halbtagsgruppe) und 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit zusammen 67 Kindern (Ü3), 1 Krippengruppe mit aktuell 9 Kindern (U3)

- Kita Neubärental:

1 Regelgruppe mit zusammen 22 Kindern (Ü3) und 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit insgesamt 15 Kindern (5 U3-Kinder und 10 Ü3-Kinder)

Elternumfrage:

Die alljährliche Fragebogenaktion bei der Elternschaft soll dazu dienen, Fakten und Meinungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten zu erfragen. Die Umfrage wurde vor drei Jahren aufgrund der Umstrukturierungen in der Kita Wurmberg komplett neu aufgebaut und den neuen Gegebenheiten angepasst. Das Ergebnis soll zur besseren Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort beitragen.

Beteiligung:

An der diesjährigen Bedarfserhebungsumfrage beteiligten sich 87 Eltern bzw. Alleinerziehende (rund 47 %); im vergangenen Jahr lag die Resonanz bei knapp 53 %.

Die Ergebnisse im Detail:

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter geht mittels einer Powerpoint-Präsentation auf die Einzelheiten der Befragungsergebnisse ein und stellt sie dem Gemeinderat detailliert vor.

Grundsätzliches Resümee zur diesjährigen Erhebung:

1. Die Umfrage bei der Elternschaft hat erneut verdeutlicht, dass sich die Einführung der Halbtagsgruppen in Wurmberg bewährt hat; 45 % der rückmeldenden Eltern im Ü3-Bereich im Ortsteil Wurmberg wünschen auch im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung in einer Halbtagsgruppe.
2. Aktuell haben 20 % der rückmeldenden Ü3-Eltern (= 8 Kinder) Interesse an einer Betreuung in einer Ganztagesgruppe mit durchgängiger Betreuung (GT) in Wurmberg.
3. Nach wie vor wird in beiden Ortsteilen die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) im Ü3-Bereich genutzt (keine Änderungswünsche bei den Öffnungszeiten).
4. Im Ortsteil Neubärental zielt der Elternwunsch im Ü3-Bereich weiterhin eindeutig in Richtung der Beibehaltung der bereits vorhandenen Regelgruppe ab (statt der Einführung einer Halbtagsgruppe).
5. Im U3-Bereich liegt der Betreuungsbedarf in Wurmberg bei 9 Kindern (kn. 30 % der rückmeldenden Eltern), in Neubärental bei 5 Kindern (fast die Hälfte der Rückmelder).

##### b) Örtliche Bedarfsplanung 2018

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes

Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Durch die Einführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) wird ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei Kindertageseltern für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres eingeräumt. Die Bedarfsplanung obliegt den Kommunen.

Derzeitiger Stand:

In Wurmberg steht für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz zur Verfügung.

Auch für Kinder unter drei Jahren sind genügend Betreuungsplätze in den beiden KITAs vorhanden.

Dank der Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Tagesmütter Enztal e.V. können zusätzlich auch noch Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden.

Der Erhebungsbogen des Landratsamtes Enzkreis liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

#### **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärenthal werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Bedarfsplanung für das Jahr 2018 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt - als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Schaffung eines öffentlichen Angebots im Bereich der Elektromobilität - Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen**

Das vielfältige und komplexe Handlungsfeld der Elektromobilität hält zunehmend Einzug auch in die kommunale Landschaft. Zur Unterstützung und Förderung energie- und klimapolitischer Ziele und Vorgaben ist es notwendig, dass sich Städte und Gemeinden verstärkt dieses Themas annehmen. Geschehen kann dies z.B. durch sukzessive Umstellung auf Elektrofahrzeuge im eigenen Fuhrpark, Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen oder andere Angebote für einen breiteren Zugang zur Elektromobilität wie z.B. e-Carsharing.

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 hatte Rolf Schönhaar, Kommunalberater der EnBW, die aktuelle Angebotspalette seines Arbeitgebers für Kommunen im Bereich der Elektromobilität (u.a. geförderte Einrichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur) vorgestellt.

Ende Januar 2018 präsentierten auf Einladung des Enzkreises die Unternehmen mobileee und Go Ahead interessierten Kommunen ihr Konzept zur Etablierung kommunalen e-Carsharings im Enzkreis.

Die Verwaltung schlug nun vor, einen Grundsatzbeschluss zur zeitnahen Schaffung eines öffentlichen Angebots im Bereich der Elektromobilität in der Gemeinde Wurmberg zu fassen. Auf dieser Grundlage könnten dann die aufgezeigten (Einrichtung eigener Ladeinfrastruktur, Einführung e-Carsharing) und ggf. andere Möglichkeiten ausgearbeitet und eine konkrete Beschlussfassung vorbereitet werden.

Wie bereits mitgeteilt, hat die Gemeinde Wurmberg im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets „Dachstein-Erweiterung“ durch entsprechende Stromleitungsverlegung die grundsätzlichen technischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Elektro(schnell)ladestation im Bereich der dortigen öffentlichen Parkplätze geschaffen.

Für den Fall, dass die Gemeindeverwaltung künftig ein Elektrofahrzeug dienstlich nutzt, bietet sich zusätzlich die Einrichtung einer Ladestation im Bereich des Rathauses an.

Darüber hinaus sind auch bei den Einkaufsmärkten (in Kooperation mit Eigentümer/Betreiber) oder in der Ortsmitte Standorte grundsätzlich vorstellbar.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) vertritt die Ansicht, dass eine Schnellladestation beim Gewerbegebiet Dachstein vor allem für Nutzer, die auf das Aufladen ihres Fahrzeugs vor Ort warten wollten, zu abgelegen sei. Er regt daher an, ergänzend die Möglichkeiten für zentralere Standorte zur Einrichtung einer Schnelllade-

station zu prüfen. Aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur zur Stromversorgung nennt er konkret die Bereiche hinter der Grundschule und beim Sängerberheim.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) erkundigt sich, ob beim e-Carsharing die Anschaffung mehrerer Elektrofahrzeuge angebracht sei.

Bürgermeister Tepy erläutert, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Elektrofahrzeuge von der Zahl der sich beteiligenden Ankermieter (können Kommunen ebenso wie z.B. Gewerbebetriebe sein) abhängt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, zeitnah ein öffentliches Angebot zur Förderung der Elektromobilität in der Gemeinde Wurmberg einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Möglichkeiten zur Umsetzung des Beschlusses (u.a. Schaffung öffentlicher Ladeinfrastruktur + Leasing Elektrofahrzeug für die Gemeinde in eigener Regie, e-Carsharing, ...) auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

#### **Beitritt des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT**

Die Gemeinde Wurmberg ist Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF). Über den Verband bzw. die zugehörigen Rechenzentren bezieht die Gemeinde einen Großteil der in der Verwaltung zur Aufgabenerfüllung eingesetzten IT-Anwendungen, z.B. in den Bereichen Finanzwesen, Personalwesen, Meldeamt, Standesamt und einige mehr.

Neben dem KIVBF gibt es in Baden-Württemberg mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) und der Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) zwei weitere kommunale Zweckverbände, die in Zusammenarbeit mit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) möglichst passgenaue IT-Gesamtlösungen für ihre Kunden – insbesondere Kommunen – anbieten.

Durch eine nun geplante Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen soll eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung dauerhaft gewährleistet werden. Neben errechneten Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion verspricht eine Neuorganisation, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung hat der Landtag von Baden-Württemberg per Gesetz Ende Februar 2018 geschaffen. Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Versammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an ITEOS zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Die Versammlungen des KIVBF wird am 16. Mai 2018 über die Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg und über die Fusion mit den Zweckverbänden KIRU und KDRS beschließen.

Aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidung wird die Zustimmung zur Fusion nicht zwangsläufig als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft, so dass die gesetzlichen Vertreter/innen der Mitgliedskommunen von ihren Gremien gegebenenfalls ein Mandat für die Zustimmung auf der Verbandsversammlung einholen sollten.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.01.2018**

In der nicht öffentlichen Sitzung am 25.01.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

Der Gemeinderat entschied im Wege der Wahl gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) über die Besetzung der Stelle der/des stellvertretenden Fachbediensteten, stellvertretenden Kämmerin/Kämmerers mit Frau Bianca Frommer (Tiefenbronn). Frau Frommer, die der Sitzung als Zuhörerin beiwohnt, wird ihre Stelle voraussichtlich zum 01. April 2018 antreten.

#### **Baugesuche**

##### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Erweiterung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 5975, Gaisbergstraße 11**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der „Außenbereichssatzung für das Gebiet Gaisberg“.

Für die Zulässigkeit von Vorhaben im Satzungsbereich darf keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegen, die Erschließung muss gesichert sein und das Vorhaben muss sich im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Zur Sicherung der Erschließung des bereits bestehenden Gebäudes empfiehlt die Verwaltung, im Bereich der Entwässerung noch eine dingliche Sicherung durch Grundbucheintrag vorzunehmen.

Die Außenbereichssatzung kann aktuell noch nicht durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden (Grund: nicht von der Gemeinde zu vertretende Schwierigkeiten beim grundbuchrechtlichen Vollzug der zugrundeliegenden Grundstücksgeschäfte).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung das notwendige Einvernehmen zu erteilen, jedoch unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Außenbereichssatzung Gaisberg. Weiterhin wird die Eintragung der Dienstbarkeit zur Sicherung der Entwässerung des Bestandshauses ins Grundbuch empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

##### **Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Eigentumswohnungen mit Garage und Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 4379, Birkhofstraße 14**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Ländern/ Birkhofstraße“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitung des Baufensters Richtung Norden, die Überschreitung der maximal zulässigen Dachneigung bei der westlichen Dachfläche sowie den geplanten Einsatz eines matten Stehfalzblechdaches statt eines ziegelgedeckten Daches.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Verschiedenes**

##### **Informationen der Verwaltung:**

Bürgermeister Teply informiert in der Sitzung über verschiedene Baumaßnahmen mit Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Ort. So werden voraussichtlich ab Beginn der Osterferien die SWP Stadtwerke Pforzheim auf einem ca. 75 m langen Teilstück der Pforzheimer Straße ab der Klosterwaldstraße einen Ringleitungsschluss für die Erdgasversorgung installieren und weitere private Hausanschlüsse realisieren. Die Maßnahme erfordert eine halbseitige Sperrung der Pforzheimer Straße im Baustellenbereich. Geplant sei seitens der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Enzkreis, den Verkehr während der Bauphase über eine Dreiphasen-Ampel (Pforzheimer, Wimsheimer und Gollmerstraße) bei Sperrung der Ein- und Ausfahrt Klosterwaldstraße zu regeln. Der Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich müsse während der Bauphase aufgelöst werden, dafür werde um die Ecke eine Fußgängerampel in der Wimsheimer Straße eingerichtet. Zudem sei ein Einfahrtsverbot in die Luzernerstraße von der Pforzheimer Straße aus notwendig, um in der dortigen Engstelle eventuellen Begegnungsverkehr aufgrund von Umfahrungen der Baustelle zu vermeiden. Für die Dauer der Maßnahme könnten außerdem die beiden Bushaltestellen „Waldenserplatz“ nicht bedient werden. Unter anderem deshalb sei die Baumaßnahme in die Osterferien gelegt worden, da hier der Schülerverkehr entfällt.

Weiterhin teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass in der Ortsdurchfahrt Öschelbronn umfangreiche Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Das Land nutze diese Maßnahme, um notwendige Straßenbelagsarbeiten auf der L 1125 zwischen Ortsende Öschelbronn und Pinache vorzunehmen. Auswirkungen habe die dort notwendige Vollsperrung unter anderem auf den öffentlichen Personennahverkehr. Gemeinderat und Busunternehmer Karlheinz Binder (FWV) führt hierzu aus, dass die Linien 739 und 769 während der Dauer der Maßnahme voraussichtlich nicht über Pinache nach Öschelbronn fahren können. Die Linie führe in dieser Zeit dann von Öschelbronn über Wurmberg nach Wiernsheim und von dort aus wieder zurück. Kritisch äußert sich Bürgermeister Teply über die vorgesehene teilweise zeitliche Überlappung dieser Maßnahme (genehmigt von 04. – 23.04.2018) mit der vorgenannten in der Ortsdurchfahrt von Wurmberg (26.03. – 13.04.2018).

Vom 02. – 11.05.2018 seien dann noch Schachtregulierungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde Wurmberg in der Wiernsheimer und Öschelbronner Straße vorgesehen, die ebenfalls zu punktuellen Verkehrsbehinderungen führen können.

Abschließend gab der Vorsitzende bekannt, dass der Wahlprüfungsbescheid der Kommunalaufrichts beim Landratsamt Enzkreis zur Bürgermeisterwahl vom 04.02.2018 eingegangen und die Wahl demnach rechtsgültig sei.

##### **Hinweise aus dem Gemeinderat:**

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) regt an, die Scheiben an den Bushaltestellen in Wurmberg und Neubärental durch den Bauhof oder ein Fremdunternehmen reinigen zu lassen, was von Bürgermeister Teply zugesagt wird.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) führt aus, dass es immer häufiger Beschwerden an den Wochenenden wegen der teilweise chaotischen Parkverhältnisse in der unteren Stichstraße im Gewerbegebiet Dachstein gebe. Er bittet darum, in diesem Bereich auch an den Wochenenden Kontrollen durch den Gemeindevollzugsbediensteten durchzuführen.

Bürgermeister Teply sagt zu, in unregelmäßigen Abständen Kontrollen an den Wochenenden durch Herrn Albrecht vornehmen



lassen zu können, jedoch könne dies aufgrund des Stellenumfangs des Vollzugsbediensteten nicht an jedem Wochenende gewährleistet werden.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, weshalb in der Schießmauerstraße rote Striche auf der Straße aufgezeichnet seien.

Bürgermeister Teply erläutert, dass es sich hierbei um eine geplante Erdgasleitungsverlegung der SWP Stadtwerke Pforzheim handle.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) schlägt vor, nach Abschluss der Baumaßnahme die Ausführung des neu aufgebrachten Asphaltbelags genau zu prüfen.

Kämmerer Gerhard Grössle weist darauf hin, dass eine genaue Prüfung des Belags bzw. seines Untergrunds letztlich nur über Lastplattendruckversuche möglich sei. Diese wären jedoch mit hohen Kosten verbunden, wofür die SWP nicht aufkämen. Im Falle einer minderwertigen Ausführung biete die gesetzlich normierte Gewährleistungspflicht jedoch die Möglichkeit, den Verursacher (in diesem Fall die SWP) zur Schadensbehebung heranzuziehen bzw. in Regress zu nehmen.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) weist darauf hin, dass auf dem Waldenserparkplatz immer wieder die ausgewiesenen Behindertenparkplätze von Anwohnern zugeparkt werden und bittet um regelmäßige Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst.

In diesem Zusammenhang regt Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) an, einen Behindertenparkplatz vor dem Rathaus auszuweisen.

Bürgermeister Teply sagt zu, diese Anregung näher zu prüfen. Zur Ausweisung eines Behindertenparkplatzes sei eine festgelegte Mindestbreite erforderlich. Möglicherweise könnte der äußerste Stellplatz vor dem Rathaus (zum Anwesen Uhlandstraße 17 hin) entsprechend umgebaut werden.

Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) möchte wissen, ob es Anweisungen für die Bauhofmitarbeiter im Winterdienst gebe, wieviel Salz gestreut werden müsse. Sie bezieht sich dabei konkret auf die Wetterlage am 03.03.2018, als die Temperaturen nach leichter morgendlicher Glätte im Verlauf des Tages überraschend schnell angestiegen seien. Sie vertritt die Ansicht, dass der extreme Salzeinsatz in diesem Fall nicht notwendig gewesen wäre.

Herr Teply und Herr Grössle erläutern, dass der morgendliche Einsatz des Streusalzes durch den Bauhof in dieser konkreten Situation absolut gerechtfertigt gewesen sei, da vom Wetterdienst im Vorfeld Eisregen angekündigt und es morgens an manchen Stellen in der Robert-Britsch-Straße spiegelglatt gewesen sei. Dass die Temperaturen dann im Verlaufe des Tages so extrem und schnell angestiegen seien, sei am Samstagmorgen noch nicht in der Form vorhersehbar gewesen.

Betroffene Anwohner werden persönlich von den SWP über die Baumaßnahme informiert. Im Bauabschnitt kann es in diesem Zeitraum zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Die Stadtwerke Pforzheim bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen.



## Zweckverband Bauhof Heckengäu Enzkreis Sitz: Wurmberg

**HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2018**  
Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. 09.1974 (GBL.S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 31.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1	Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je	1.627.000,- €
	davon im Verwaltungshaushalt	1.352.000,- €
	davon im Vermögenshaushalt	275.000,- €
§ 2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	0,- €
§ 3	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt	0,- €
§ 4	Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:	
1.	Betriebskostenumlage	1.188.000,- €
	davon Mönshheim	396.000,- €
	davon Wimsheim	396.000,- €
	davon Wurmberg	396.000,- €
2.	Kapitalumlage	102.000,- €
	davon Mönshheim	34.000,- €
	davon Wimsheim	34.000,- €
	davon Wurmberg	34.000,- €

Wurmberg, den 01.02.2018  
gez. Mario Weisbrich, Vorstandsvorsitzender

Das Landratsamt Enzkreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 01.03.2018 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt vom 19.03. – 27.03.2018 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus in Wurmberg, Uhlandstr. 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

## » Amtliche Berichte

### Ausbau des Gasversorgungsnetzes in Neubärental und Wurmberg

Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG erweitern ab Mitte März das bestehende Gasversorgungsnetz in Neubärental und installieren einen Ringschluss auf der Pforzheimer Straße in Wurmberg.

Die Baumaßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Zunächst werden in Neubärental ab Ende KW11 neue Gasleitungen im Bereich Hartheimer Straße Nr. 7-13 verlegt.

Anschließend muss im zweiten Bauabschnitt ein so genannter Ringschluss auf einer Länge von 75 Meter im Bereich Pforzheimer Straße bis Klosterwaldstraße im Ortskern von Wurmberg installiert werden. Der Verkehr wird während der Bauphase über eine Dreiphasen-Ampel geregelt. Dieser Bauabschnitt wird in die Osterferien verlegt um die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten.

Im letzten Bauabschnitt werden weitere neue Gasversorgungsleitungen in der Hartheimer Straße Nr. 21-25 in Neubärental verlegt.

Die gesamte Baumaßnahme wird ca. 5 Wochen in Anspruch nehmen. Das Investitionsvolumen der SWP liegt bei ca. 80.000 Euro. Ausführende Baufirmen sind die Fa. Bohsung und die Fa. PEKA.

## » Standesamtliche Nachrichten

### Februar 2018 Geburt:

19.02.2018

Eltern:

Ole Ulrich Knechtel

Jasmin Sabrina Knechtel geb. Weeber und Roman Knechtel, Wurmberg

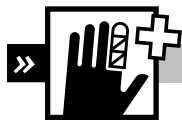


## Geburtstage

**17.03.2018**  
Anni Rapp, Wurmberg **70 Jahre**

**19.03.2018**  
Willi Raisch, Wurmberg **75 Jahre**

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**  
Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.  
Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

**Enzkreis**  
Rettungsdienst: 112  
Allgemeiner Notfalldienst: 116117  
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311  
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10 – 12 Uhr 01805 19292123  
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18 – 8 Uhr 01806 19292122

### Pforzheim

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,**  
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311  
Mi 13 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08 – 20 Uhr

### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19 – 24 Uhr  
Mittwoch 14 – 24 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 – 24 Uhr

### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr  
Mittwoch: 14 – 24 Uhr, Freitag: 16 – 24 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 24 Uhr

### Mühlacker

#### Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
Montag - Freitag: 18 – 7 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 7 – 7 Uhr

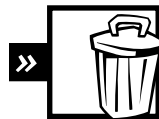


## Notdienstplan der Apotheken

**Samstag, 17.03.2018**  
**City-Apotheke im VolksbankHaus**  
Westliche 53, Telefon 07231 / 31 27 27  
**Tiergarten-Apotheke**  
Strietweg 70, Pforzheim, Telefon 07231 / 41 45 00

**Sonntag, 18.03.2018**  
**Post-Apotheke Frielzheim**  
Paulinenstraße 1, Telefon 07044 / 44 9 44  
**Uhland-Apotheke Mühlacker**  
Bahnhofstraße 86, Telefon 07041 / 74 44

Öffnungszeiten:  
Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr  
Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



## Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – Flach: **Freitag 23.03.2018**



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

**Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**  
Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	17.03.2018	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	20.03.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	22.03.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	24.03.2018	13.00 – 16.00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten		
Sperrmüll, Altholz, bis	1 m <sup>3</sup>	6,00 EURO
	2 m <sup>3</sup>	12,00 EURO
	3 m <sup>3</sup>	18,00 EURO
Verpackungs-Styropor bis	1 m <sup>3</sup>	13,00 EURO
	2 m <sup>3</sup>	26,00 EURO
	3 m <sup>3</sup>	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis	1 m <sup>2</sup>	3,00 EURO (je Stück)
über	2 m <sup>2</sup>	4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

**Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960**

Mo bis Fr:	07.30 bis 11.45 Uhr, 12.45 bis 15.45 Uhr
Sa:	08.00 bis 12.15 Uhr

## Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de